

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 35.

Marienburg, den 6. Mai.

1905.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 2. Mai 1905.

Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- u. p. Angelegenheiten und des Innern haben durch Erlass vom 30. Dezember 1886 anordnet, daß etwaige in den Dienstsachen der städtischen und ländlichen Gemeinden vorhandene **Ueberreste der Vorzeit**, Stein- und Erdmonumente, Gräberfelder, Rithengräber, Armen-Friedhöfe, Werden-Kirchhöfe, Steinhäuser, Hünengräber, Hünen- und Riesenbesten, Aufstadelungsplätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreste, Pfahlbauten, Bohlräden u. s. w. als römischer, halblich-germanischer oder unbestimmter vorgeschichtlicher Zeit — als Sachen von besonderem, historischen und wissenschaftlichen Wert zu betrachten sind, zu deren Veräußerung oder wesentlichen Veränderung, insbesondere Ausgrabung, Beseitigung, Zerstörung ihres äußeren Ansehens, gänzlichen oder teilweisen Entfernung ihrer Inhalts — es sei durch die Gemeinde selbst, oder mit ihrer Erlaubnis durch Dritte — ein Gemeindefaßschluß und die Genehmigung desselben durch die Aufsichtsbehörde erforderlich ist.

Schon die äußere Lage und Anordnung der Grab- und anderer Denkmäler wird häufig dieselben als solche kenntlich machen, auch werden öfters Volkslegenden in Bezug auf dieselben noch existieren. Aber auch die nicht zu Tage liegenden Grabstätten u. p. die etwa bei absichtlicher oder zufälliger Ausgrabung des Grund und Bodens gefunden werden, charakterisieren sich in dem Augenblicke als Gegenstände von besonderem historischen und wissenschaftlichen Werte, wo sie aufgedeckt werden, bergestalt, daß jede eigenmächtige Berührung, Veräußerung oder Veränderung ihrer Gesamtordnung oder ihres Inhalts (Urnen und Tongefäße, Steine, Waffen und Geräte aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenstände von Glas, Bernstein und anderen Stoffen u. p.) oder gar Entfremdung der letzteren unterbleiben muß. Die **Gemeinde-Vorstände** werden dafür verantwortlich gemacht, daß in solchen Fällen der weiteren Beseitigung sofort Einhalt getan, die Anlage und deren Inhalt geschützt und mit **Waffen** besichert wird.

Befinden sich Gegenstände der vorgedachten Art, wie Urnen, Waffen u. p. von früheren Ausgrabungen oder aus anderen Erwerbsequellen im Besitz von G. m. b. H., so unterliegen auch diese dem obengedachten Verbot, und die Veränderungsvorbot, von welchen nur die Aufsichtsbehörde die Dispensation kann.

Nr. 2. Marienburg, den 2. Mai 1905.

Dem Komitee des Steitiner Pferdemarktes zu Steitlin hat der Herr Minister des Innern unterm 13. April d. J. die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre eine **öffentliche Verlosung** von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Provinz zu vertreiben.

Es sollen 600 000 Lose zu je 50 \mathcal{M} ausgegeben werden und 4304 Gewinne im Gesamtwerte von 135 000 \mathcal{M} zur Auspielung gelangen.

Nr. 3. Marienburg, den 5. Mai 1905.

Der **Amtsvorsteher** Rentier **Weske** in **Altfelde** ist vom 8. Mai bis 8. Juni er. verreiselt und wird in seinen amtlichen Funktionen durch den stellvertretenden Amtsvorsteher **Geißhöfer** **Porring** in **Altfelde** vertreten werden.

Nr. 4. Marienburg, den 4. Mai 1905.

Der **Durchschnittsmarktpreis** in **Marienburg** im Monat **April d. J.** hat betragen:

a) für 100 kg Weizen . . .	17,50	\mathcal{M}
b) " Roggen . . .	13,75	"
c) " Gerste . . .	15,00	"
d) " Hafer . . .	13,80	"
e) " Erbsen (gelbe) . . .	15,00	"
f) " Bohnen . . .	6,00	"
g) " Weizenstroh . . .	4,50	"
h) " Roggenstroh . . .	3,50	"
i) " Haferstroh . . .	8,00	"

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Der **diebstahlige 27. Marienburger Zug- u. Pferdemarkt** findet

vom **5. bis 7. Juni**

in Verbindung mit einer am **7. Juni, vormittags 7 Uhr** beginnenden **Prämierung von Pferdezüchtmaterial** und einer am **8. Juni** ziehenden **Lotterie** statt.

An Geldpreisen kommen **2 800 \mathcal{M}** zur Verteilung, außerdem werden **Medaillen** verliehen.

Die zur Prämierung als Zuchtmaterial vorzustellenden Pferde müssen **14 Tage** vor Eröffnung des Marktes auf besonderen Formularen bei **Herrn von Zeddelmann** hier selbst angemeldet und die **Deck- und Füllenscheine** mitgeschickt werden.

Später angemeldete Pferde werden nicht zur Prämierung zugelassen.

Die Kommission zum Ankauf der zu Lotteriegewinnen bestimmten **57 Pferde** tritt **Montag, den 5. Juni, nachmittags 3 Uhr** in Tätigkeit, am **6. Juni** wird der **Pferdeankauf** **8 Uhr morgens** fortgesetzt.

Bestellungen auf Stände in den **Baracken (Kastenhall 7 \mathcal{M} , Flankständer 5 \mathcal{M})** nimmt **Herr Rentier von Zeddelmann**, Marienburg bis zum **1. Juni** entgegen.

Prospekte für den Markt und die **Verlosung**, sowie **Anmeldebücher** zur Prämierung können vom **Komitee** bezogen werden.

Marienburg, den 3. Mai 1905.

Das Komitee

für den **Marienburger Zug- u. Pferdemarkt.**

Nr. 2. Heter dem **Schweinebestande** des **Hofbesizers Herrmann Dyd** zu **Prangenan** ist die **Schweinefleisch ausgedoben**. Die **Schuh- und Speckmaßregeln** sind angeordnet. **Prangenan**, den 3. Mai 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. Martenburg, den 2. Mai 1905.

Die diesjährige **Kreislehrerkonferenz** des Kreis-
inspektionsbezirks „Kleines Marienburger Werder“ findet am
Mittwoch, den 17. Mai, vormittags 10 Uhr, im Saale
des Herrn **Liedtke, Gonnau** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung mit Gesang und Gebet (Pfarrer Schütze, Alfelsde).
 2. Lehrproben und Vortrag über „Formengemeinschaften in der Raumlehre.“ (Der Kreisinspektor).
 3. Lehrprobe und Vortrag über „Gesundheitslehre in der Schule“ (Lehrer Jersch, Alfelsde.)
 4. Ansprache des Kreisinspektors und Besprechung der Lehrproben.
 5. Vortrag des Medizinalrats Dr. Arbeit über schulhygienische Maßnahmen.“
 6. Vortrag über „Die Kunst in der Schule ihre Berechtigung und ihre Anwendung.“, (Lehrer Boock, Martenburg.)
 7. Amliche Mitteilungen.
 8. Schluß mit Gesang und Gebet (Der Kreisinspektor.)
- Quertler, Hgl. Kreisinspektor.**

Nr. 4. Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers
Frowert zu Prangenan ist die **Rotlaufseuche ausgebrochen**.
Die Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.
Prangenan, den 3. Mai 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 5. Der Aufenthalt des Diensthofen **Paul Schmidt**,
geboren 14. März 1882 in Lindenan, ist hier zu wissen wüßig.
Die Polizeibehörden und die Herren Gendarmen werden ersucht,

nach ihm zu forschen und eventl. Mitteilung zu machen. Vor
seiner Saarbeziehung wird gewarnt.

Lindenan, den 2. Mai 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 6. Unter dem Schweinebestande des Volkerei-
pächters Witt zu Alfelsde ist die **Schweinepest ausgebrochen**. Die
gesetlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind
angeordnet.

Am Alfelsde, den 1. Mai 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 7. **Steckbrief.**

Der Korrigende, Arbeiter **Jakob Jofel**, ist in der Nacht
vom 29. zum 30. April d. Js. von der Ziegelei Siegel
entwichen.

Es wird um F. Anahme und Mitteilung hierher ersucht.

Personalbeschreibung: Geburtsort Aniedowko, Kreis
Allenstein, Geburtsdatum 15. Novbr. 1856, Religion katholisch,
Größe 1,77 m, Haar dunkelblond, Stirn hoch, Augenbrauen
blond, Augen blau, Nase eingebückt, Mund gewöhnlich, Zähne
schlecht, Haut rötlich, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung oval,
Gesichtsfarbe blaß, Gestalt groß, Sprache deutsch u. polnisch.
Besondere Kennzeichen keine.

Verkleidung: Englischeberanzug, bestehend aus Jacke,
Hose und Weste, gestempelt P. B. A.

König, den 1. Mai 1905.

Der Direktor
der Provinzial- Bismarck- und Landmann- Anstalt.